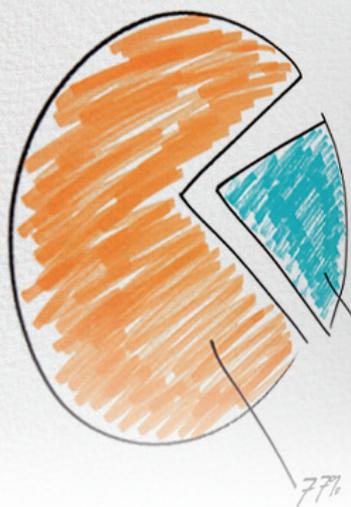


ARBEITSMARKT PROGRAMM 2011



Analyse:



Min	Max
23	30
14	32
16	10
22	57

Herausgeber:
Verantwortlich:
Ansprechpartnerin:

Internet:
Stand:

JobCenter Essen
Geschäftsführer Torsten Withake
Pressesprecherin Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 181 55 07, Fax: 0201 / 181 55 50
www.essen-jobcenter.de
Februar 2011

	Seite
1. Einleitung	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	4
2.3 Arbeitsmarkt	5
2.4 Ausbildungsmarkt	6
3. Ziele	7
3.1 Bundesziele	7
3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	7
3.1.3 Langzeitbezug vermeiden	8
3.1.4 Kundenzufriedenheit	8
3.2 Kommunale Ziele	8
3.2.1 Senkung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	9
3.2.2 Zielgruppenförderung	9
3.2.2.1 Förderung der Zielgruppe Frauen	10
3.2.2.2 Förderung der Zielgruppe von Menschen unter 25 Jahren	10
3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren	11
3.2.2.4 Förderung der Zielgruppe Alleinerziehende	11
3.2.3 Senkung der Sockelarbeitslosigkeit	11
4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen	12
4.1 Budget	12
4.2 Kundengruppe U 25 (Ausbildung und Arbeit)	15
4.3 Perspektive 50 Plus, Beschäftigungspakt KomET	16
4.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	17
4.5 Kommunale Eingliederungsleistungen	18
4.6 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen	19
4.7 Aufbau von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen	22
4.8 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit	22
4.9 Neukundenprozess	23
4.10 Arbeitgeberservice	25
5. Glossar	27

1. Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm des JobCenter Essen versteht sich sowohl als internes Arbeitsmittel zur Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch als Informationsmedium für externe Partner zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele und der regionalen Erfordernisse im Stadtgebiet Essen.

Das Arbeitsmarktprogramm analysiert die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt im Rahmen der operativen Strategien und Möglichkeiten im Rahmen der Mittelbereitstellung die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung vor und geht besonders auf einzelne Zielgruppen ein.

Ziel des Arbeitsmarktprogramms ist es, die wesentlichen Schwerpunkte und Eckdaten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Sozialgesetzbuch II darzustellen. Voraussetzung dabei ist, dass ein kooperatives Miteinander im Rahmen einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem örtlichen Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Nur gemeinsam kann eine solche gesellschaftspolitische Aufgabe wie die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich geleistet werden.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2011 soll auf lokaler Ebene ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung erbracht werden.

2. Arbeits- und Ausbildungsmarktlage

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Fast zwei Jahre nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise verbreitete sich bei deutschen Unternehmen nachweislich einer Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Sommer 2010 erstmals wieder Zuversicht. Über alle Wirtschaftszweige hinweg notierte der Verband aufgrund steigender Exportnachfrage die Bereitschaft zu Investitionen. Der DIHK prognostizierte ein Wachstum von 2,3 Prozent. Ähnlich äußerte sich das Institut für Weltwirtschaft (IfW), das seine ursprüngliche Prognose von 1,2 Prozent Mitte des Jahres auf 2,1 Prozent nach oben korrigierte. Die Kieler Volkswirte, die schon 2009 vorausgesagt hatten, dass die Rezession den Arbeitsmarkt nicht im befürchteten Maße treffen werde, erwarteten zudem einen deutlichen Beschäftigungsanstieg und für 2011 sogar weniger als 3 Mio. Arbeitslose.

Die Bundesregierung, die zunächst nur mit 1,4 Prozent Wachstum gerechnet hatte, konnte im Herbstgutachten schließlich ein Auswachsen des Bruttoinlandproduktes um 3,4 Prozent melden. Auch die den Arbeitsmarkt betreffenden Prognosen erfüllten sich schneller als erwartet: Schon mit den Oktober-Zahlen konnte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen melden, dass die Grenzmarke von 3 Mio. Arbeitslosen bundesweit unterschritten sei.

Ursachen für die gute Entwicklung sind nach Aussagen von Wirtschaftsexperten die Kombination von Lohnzurückhaltung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes einerseits. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes und das Abschmelzen von Arbeitszeitkonten machten es den Unternehmen andererseits möglich, ihre Belegschaft in der Krise zu halten.

Die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bewerten in ihrem Herbstbericht die wirtschaftliche Entwicklung in der Region ebenfalls positiv. Jedes fünfte Unternehmen erwartet steigende Beschäftigtenzahlen. Als drängendstes Problem wird der drohende Fachkräftemangel thematisiert.

In Essen melden die exportorientierten gewerblich-technischen Unternehmen einen positiven Trend. Ambivalent bewerten dagegen andere Branchen oder das Handwerk die Situation.

2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit liefert endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten. Eine Ausnahme bilden die Arbeitsmarktdaten, die monatsaktuell vorgelegt werden, sowie die Zahlen zum Ausbildungsmarkt. Das Jahr 2010 lässt sich also in Hinblick auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit statistisch

valide bis zum Juni 2010 bewerten. Die Darstellung kann deshalb noch nicht das Anziehen der Konjunktur ab Mitte 2010 spiegeln wie unter 2.1 dargestellt. Der Blick in die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit zeigt bei allen Zielgruppen zunächst ein Anwachsen an:

Unter dem Eindruck der Krise wurden im Januar 2010 41.950 Bedarfsgemeinschaften (BGs) in Essen gezählt. Über die kommenden Monate stieg ihre Zahl weiter langsam an und erreichte mit 42.458 BGs im April einen Höhepunkt. Seither geht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurück: Mit 42.289 lag sie im Juni 2010 jedoch noch mit 890 BGs oder 2,1 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats.

82.788 Essener bezogen im Juni 2010 Leistungen nach dem SGB II. Das waren 1.518 Personen oder 1,9 Prozent mehr als im Vergleichsmonat 2009.

59.697 aller Leistungsempfänger – das entspricht rund 72 Prozent – galten als erwerbsfähig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen damit um 2.059 oder 3,6 Prozent vergrößert. Von den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren mit 97,3 Prozent (in absoluten Zahlen 22.457) Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren die größte Gruppe. Ihre Zahl wuchs im Vergleich zum Vorjahr damit um 473 oder 2,2 Prozent an.

12.992 (= 21,8 Prozent) aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gingen im Juni einer Erwerbstätigkeit nach. Die Mehrzahl davon – nämlich 7.669 Personen oder 64,4 Prozent erwirtschaftete jedoch nur ein Erwerbseinkommen von 400 Euro oder weniger. 1.965 Personen erhielten einen Verdienst zwischen 400 und 800 Euro. 2.278 Menschen oder 19,1 Prozent erzielten ein Einkommen von mehr als 800 Euro.

Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen übersteigt die Zahl der Frauen mit 50,1 Prozent (= 29.893 Personen) knapp die Zahl der Männer mit 49,9 Prozent oder 29.804. Der Strukturanteil der Ausländer ist mit 26,6 Prozent oder 15.868 Personen unter allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sehr hoch. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich der Anteil noch um 5,3 Prozent oder 803 Menschen erhöht.

11.854 oder 19,9 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Monat Juni 2001 waren Jugendliche unter 25 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt hier eine Steigerung um 10,6 Prozent oder 1.134 Personen vor.

Geringfügig erhöht hat sich die Zahl der Alleinerziehenden: Im Juni 2010 wurden 7.293 BGs von Alleinerziehenden gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 7.232 sind dies 61 Bedarfsgemeinschaften oder 0,84 Prozent mehr.

2.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen blieb im Januar 2010 in Essen mit 12,2 Prozent auf dem Vorjahreswert. Doch mit 34.595 Arbeitslosen wurden 1.244 Personen mehr gezählt als im Dezember 2009. In die Zuständigkeit des JobCenters entfielen 27.181 arbeitslos gemeldete Frauen und Männer. Das waren 496 mehr als im Vormonat, aber -391 weniger als im Januar 2009.

Bis Mai 2010 gelang es, die Zahl der Arbeitslosen über beide Rechtskreise auf 33.855 Personen und eine Quote von 12,0 Prozent zu senken. Im Bereich des JobCenters wurden 26.939 Menschen als arbeitslos gezählt, das waren -803 Menschen weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Sommer- und Ferienmonate bewirkten ein saisonal bedingtes Anwachsen der Arbeitslosenzahlen: Wesentliche Ursache für die Zunahme der Arbeitslosigkeit waren Faktoren, wie das Schuljahresende und das Ende der Ausbildung für Lehrlinge: Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im August auf 12,3 Prozent. Es wurden 34.967 Arbeitslose gezählt, in die Zuständigkeit des JobCenters entfielen 27.750 Personen. Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung lag damit aber immer noch um -519 Personen unter dem Wert des Vorjahres (-1,8 Prozent).

Mit dem Herbst zeigen sich positive Anzeichen der Konjunktur. Die Gesamtarbeitslosigkeit liegt in Essen im Oktober bei 33.286 und 11,8 Prozent. Im SGB II sind 26.619 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das sind - 413 weniger als im Vormonat. Im Wesentlichen profitieren alle Zielgruppen von der Entwicklung. Lediglich bei den über 50-Jährigen Alg-II-Empfängern wurde im Oktober ein leichter Zuwachs von 23 Personen oder 0,4 Prozent verzeichnet. Relevant ist der Abbau der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen unter 25 Jahren, wo mit 2.129 Personen im Rechtskreis des JobCenters -183 Arbeitslose weniger gezählt werden als noch im Vormonat. Auch Ausländer profitieren: Mit 6.516 Personen werden im SGB II -134 ausländische Arbeitslose weniger gezählt als im Vormonat, -218 oder -3,2 Prozent weniger als im Oktober 2009.

2.4 Ausbildungsmarkt

Unternehmen und Verwaltung meldeten für Berichtsjahr 3.271 Ausbildungsstellen. Das waren 197 oder -5,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Gemessen an den Vorzeichen der Wirtschaftskrise kann der Essener Ausbildungsmarkt damit gleichwohl als vergleichsweise stabil gelten. Die Wirtschaft reagierte proaktiv auf den drohenden Fachkräftemangel und investierte entsprechend in die betriebliche sprich in die duale Ausbildung. Die Arbeitsverwaltung ergänzte das Ausbildungsangebot um 509 außerbetriebliche Ausbildungsplätze.

Zwischen Oktober 2009 und September 2010 nahmen 4.953 junge Männer und Frauen den Service der Berufsberatung der Arbeitsagentur Essen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Anspruch. Trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen war das gemessen am Vorjahr ein Plus von 295 Personen oder 6,3 Prozent. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern waren 2.471 Jugendliche, die sich bereits in einem zurückliegenden Jahr bei der Berufsberatung gemeldet hatten.

1.827 Jugendliche konnten die Vermittlungsfachkräfte von Agentur und JobCenter in ein Ausbildungsverhältnis vermitteln. Das waren 246 junge Menschen oder 15,6 Prozent mehr als im Vorjahr. 1.265 Bewerberinnen und Bewerber meldeten sich aus dem Vermittlungsprozess ab, weil sie eine anderweitige Lösung für sich gefunden hatten (weiterer Schulbesuch, Studium, Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr, Auslandsaufenthalt oder Arbeitsaufnahme). 477 junge Frauen und Männer nahmen über das

JobCenter oder die Arbeitsagentur Essen die Möglichkeit von beruflichen Fördermaßnahmen in Anspruch (zum Beispiel berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Einstiegsqualifizierung). Ohne Ausbildungsplatz oder Alternative waren Ende September 2010 noch 126 Personen. 12 Personen oder -8,7 Prozent weniger als im Jahresvergleich.

3. Ziele

3.1 Bundesziele

3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Summe passive Leistungen (Zielindikator)

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung der Summe der passiven Leistungen ALG II und Sozialgeld.

Ziel:

Ausgehend vom Jahresendwert 2010 soll die Summe der passiven Leistungen in 2011 um **5,3%** gesenkt werden.

Bei einem Jahresendwert 2010 in Höhe von 199.943.846 € (1. Ladestand) beträgt der Zielwert **189.346.822 €**

3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und wieder hergestellt wird.

Integrationsquote (Zielindikator)

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung (in Prozent) der Integrationsquote 2010.

Ziel:

Ausgehend vom Jahresendwert 2010 in Höhe von 16,0% (1. Ladestand) soll die Integrationsquote um **10,3%** gesteigert werden.

Bei einer prognostizierten Anzahl der Kunden im Kundenkontakt von ca. 53.442 in 2011 ergibt sich daraus eine rechnerische Anzahl von 9.459 Integrationen und damit eine Integrationsquote von **17,7%**.

3.1.3 Langzeitbezug vermeiden

Im Rahmen dieses Zieles wird der Fokus des SGB II-Zielsystems auch auf die SGB II-Kunden gelegt, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind. Dieses Ziel korrespondiert somit mit dem 1. Bundesziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“.

Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate (Zielindikator)

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung der Bestandszahl derjenigen Kunden, die länger als 24 Monate im Kundenkontakt SGB II (ohne Unterbrechung von mehr als sieben Tagen bzw. bei Krankheit 42 Tagen) sind.

Ziel:

Der durchschnittliche Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll gegenüber dem Jahresendwert 2010 um **3,9%** reduziert werden.

2010 waren 15.637 Kunden länger als 24 Monate im Kundenkontakt (1. Ladestand). Hieraus ergibt sich ein Zielwert für das Jahr 2011 von **15.027 Kunden**.

3.1.4 Kundenzufriedenheit

Mit diesem Ziel soll die Dienstleistungsqualität in der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus der Sicht der Kunden bewertet werden. Damit werden die objektiv messbaren Ziele durch eine subjektive Zielgröße ergänzt, um den Erwartungen der Kunden in der Steuerung des SGB II angemessen Rechnung zu tragen.

Kundenzufriedenheitsindex (Zielindikator)

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist ein zusammenfassender Index aus Einzelbefragungen zur Kundenzufriedenheit zu den Themen „Beratung/Vermittlung“, „Geldleistungen“, „Mitarbeiter“ und „Rahmenbedingungen“. Die Bewertung wird nach Schulnoten vorgenommen.

Ziel:

Im Jahr 2011 soll der Notendurchschnitt 2010 um **0,10** Noten auf **2,52** verbessert werden.

3.2 Kommunale Ziele

Im Rahmen der vier Bundesziele stehen die Einsparungen der Bundesmittel im Fokus. Dies trifft insbesondere auf das 1. Bundesziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zu.

Um ergänzend dem Steuerungsbedarf der kommunalen Interessenschwerpunkte gerecht zu werden, wurden bereits für das Jahr 2010 Ziele festgelegt. Um eine angemessene Problembehandlung zu ermöglichen, wurden diese den aktuellen und anstehenden Umständen für das Jahr 2011 angepasst.

Die Ziele 2011 finden ihren Ausdruck in Form von Kennzahlen, die neben einer Senkung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung u. a. auf einer weiteren Optimierung der zielgruppenorientierten Integrationsarbeit basieren.

3.2.1 Senkung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Zielindikator:

Quantifizierter Indikator zur Messung der Zielerreichung ist die Veränderung der kumulierten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Ziel:

Ausgehend vom Jahresendwert 2010 soll eine Einsparung von **1,5%** realisiert werden. Bei einem prognostizierten Jahresendwert von 185.942.719 € beträgt der Zielwert **183.153.578 €** (Stand Dezember 2010).

Stellhebel:

Die folgenden Stellhebel können ebenfalls Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung im Bereich LfU haben:

1. Das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen bezogen auf erwerbsfähige Hilfebedürftige soll um **3%** gesteigert werden.
(Stand Dezember 2010: 61,50 €)
2. Die prozentuale Entwicklung der U25-Single-BG an allen Bedarfsgemeinschaften soll den **Vorjahreswert** nicht übersteigen.
(Stand Dezember 2010: 4,5%)
3. Die Anzahl der Ergänzter (Personen im ALG-II-Bezug, die trotz Einkommens ergänzende Leistungen erhalten) soll den **Vorjahreswert** nicht übersteigen.
(Stand Dezember 2010: 10.650)

3.2.2 Zielgruppenförderung

Auch im Jahr 2011 sollen definierte Zielgruppen im Fokus des arbeitsmarktpolitischen Handelns stehen. Der Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen Aktivitäten wird dabei insbesondere auf den nachfolgend dargestellten Personengruppen liegen.

3.2.2.1 Förderung der Zielgruppe Frauen (Darstellung der Strukturanteile)

2011	Gesamt absolut	Frauen absolut	Anteil Frauen	Anteil Frauen VJ	Veränderung zum VJ
Arbeitslose * ¹					
Maßnahmen* ²					
BEZ					
FbW					
MAG/MAT					
EGZ					
Ø Veränderung					
AGH					

Quellen: *1 Kreisreport; *2 CoSach-NT

Ziel:

In 2011 soll der Strukturanteil der Frauen an den integrationsorientierten Maßnahmen BEZ, FbW, MAG/MAT und EGZ im Durchschnitt um **10,0%** gesteigert werden. (Stand Dezember 2010: Ø Veränderung 16,2%)

Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen AGH, die der Stabilisierung der Geförderten dienen, soll der **Vorjahresanteil** gehalten werden. (Stand Dezember 2010: 39,1%)

3.2.2.2 Förderung der Zielgruppe von Menschen unter 25 Jahren

➔ Darstellung der Integrationsquote U25

	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Alo Gesamt* ¹													
Alo U25* ¹													
Anteil Alo U25 an Alo Gesamt													
Integrationen U25* ²													
Integrationsquote U25* ²													
Integrationen U25 in Ausbildung* ²													

Quellen: *1 Kreisreport; *2 S2S-Cockpit

Ziel:

Die Integrationsquote U25 soll mindestens dem **Durchschnittswert** der Integrationsquote U25 in den **Ruhrgebiets-Jobcentern** (Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Oberhausen) entsprechen.
(Stand Dezember 2010: 23,8%)

3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren

Ziel:

In 2011 sollen **770** Menschen über 50 Jahren im Rahmen des Projektes KomET integriert werden.

3.2.2.4 Förderung der Zielgruppe Alleinerziehende

Aufgrund der spezifischen Bedarfe dieser Personengruppe werden die Alleinerziehenden als besonders förderungsbedürftig angesehen.

Ziel:

In 2011 soll die Anzahl der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahreswert um **2,3 Prozent** gesenkt werden. (Stand Dezember 2010: 7.016)

3.2.3 Senkung der Sockelarbeitslosigkeit

Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten ist eine abschließende Erfassung der Langzeitarbeitslosen nicht möglich. Deshalb wird die Bewegung der Kunden im Kundenkontakt über 24 Monate sichtbar gemacht, indem die Fortschritte anhand von Profillagen abgebildet werden. Ein Aufstieg in den Profillagen bildet einen durch die Vermittlungstätigkeit erzielten Fortschritt ab.

Ziel:

In 2011 soll die Anzahl der Kunden im Kundenkontakt über 24 Monate, die sich in den komplexen Profillagen (Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil) befinden, insgesamt um **5,0 Prozent** reduziert werden.
(Stand Dezember 2010: Entwicklungsprofil 5.796; Stabilisierungsprofil 2.037; Unterstützungsprofil 5.757).

4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen

In das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fließen die Erfahrungen der letzten Arbeitsmarktprogramme des JobCenters Essen, die aktuellen Erkenntnisse zum lokalen Arbeitsmarkt und zu den Bedürfnissen und Ressourcen der von der ARGE JobCenter Essen betreuten arbeitslosen Menschen ein.

Bevor nachfolgend der Fokus auf verschiedene Themenfelder gelenkt wird, sind folgende Handlungsfelder weiterhin von prioritärer und übergeordneter Bedeutung:

- Intensivierung der Zielgruppenansprache, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten
- Umsetzung eines integrationsorientierten Absolventenmanagements
- Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme der flankierenden Dienstleistungen
- Umsetzung des Bildungspaketes
- Verbesserung der Prozesse bei der Berechnung der LfU im Hinblick auf die Angemessenheitskriterien der Stadt Essen
- Verstetigung des Planungs- und Steuerungsprozesses bei der Bewirtschaftung der Leistungen zur Eingliederung
- Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse
- Aufbau eines SGB-II-orientierten Qualifizierungsmonitorings

Die Aktivitäten des JobCenter Essen im Bereich des Sonderleistungsteams, des Außendienstteams, der assistierten Vermittlung, des Teams „JobPerspektive“ und des Teams „Existenzgründungen“ werden aufgrund der Erkenntnisse der vergangenen Jahre fortgeführt. Diese Aktivitäten sind geeignet, in besonderer Weise die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele zu unterstützen.

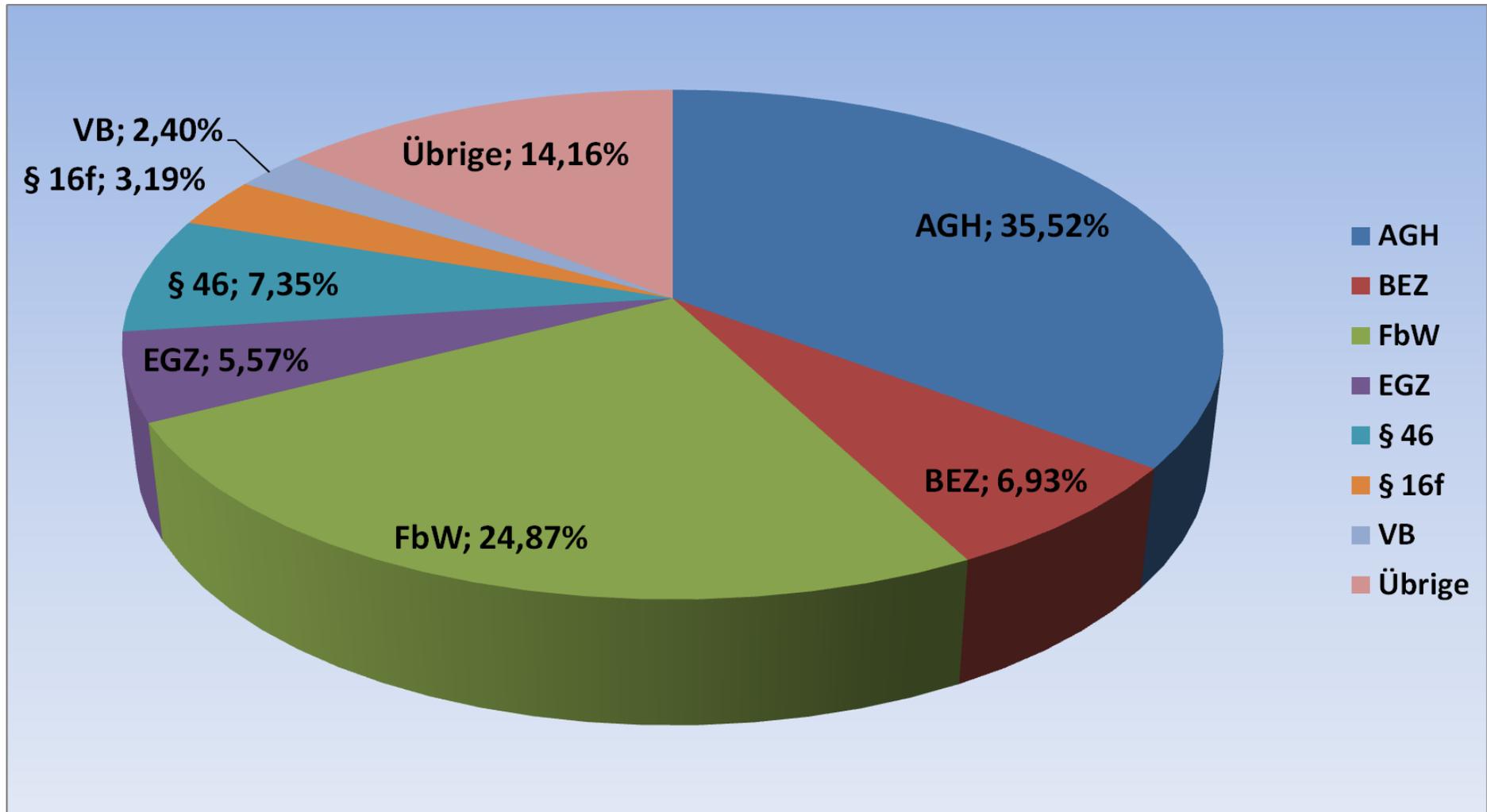
4.1 Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung einer Umschichtung in das Verwaltungsbudget¹ im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von rund 57,5 Mio. Euro und weiterhin Mittel aus dem Beschäftigungspakt 50 plus / Projekt KomET in Höhe von rund 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

¹ Vorbehaltlich der Regelung durch das Bildungspaket

**Anlage 1 (Budget)
Kostenstruktur des EGT 2011**



Anlage 2 (Budget)

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Planung 2011	2010 (vorauss.)	Differenz	neue HH-Mittel 2011
Vermittlungsbudget (VB)				1.469.812
Vermittlungsgutscheine (VGS)	450	497	-47	432.723
§ 46	6.785	7.212	-427	855.276
§ 46 (betriebliche TM)	902	1.404	-502	138.908
FbW (Fortbildung)	1.637	2.519	-882	7.058.864
FbW (Umschulung)	335	492	-157	1.342.936
EGZ (alle Personenkr.)	639	1.076	-437	1.824.984
JobPerspektive (BEZ)	50	207	-157	307.851
Einstiegsgeld (ESG)	100	87	13	144.045
Hilfen für Selbst. (§ 16c)	40	1	39	100.000
Besch. i. a. Einr. (BaE)	212	212	0	800.340
BVB	242	242	0	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	70	70	0	
Ausb. Begl. Hilfen (abH)	14	14	0	
Behinderte / Reha				
AGH MAE	4.653	7.683	-3.030	12.463.914
AGH EGV	340	648	-308	3.862.621
Freie Förderung (§ 16f)	242	368	-126	95.090
Kommunale Leistungen	1.576	1.725	-149	

Eintritte

Gesamt alle	18.287	24.457	-6.170	
nur AGH, FbW, EGZ	7.604	12.418	-4.814	

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle				32.139.613
nur AGH, FbW, EGZ				26.553.319

Haushaltsmittel für Verbindungen

Gesamt alle				29.889.409
-------------	--	--	--	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle				62.029.022
-------------	--	--	--	------------

Forts. 4.1 Budget

Die Finanzmittel unterstützen die arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Aktivitäten des JobCenters Essen. Als geschäftspolitischer Schwerpunkt wird das Thema der bedarfs- und nachfrageorientierten Qualifizierung im Bereich Ausbildung und Arbeit für das Jahr 2011 formuliert.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und -abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgeschichtet.

4.2 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Grundsätzliche Ausrichtung und Ziele der Integrationsarbeit im Bereich U25

Auch im Jahr 2011 ist die Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein sehr wichtiger geschäftspolitischer Schwerpunkt des JobCenters Essen. Hierzu gehören sowohl die Bereiche der direkten Vermittlung als auch die Förderung von Jugendlichen über eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Instrumenten, wenn eine sofortige Integration nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und damit der Entwicklung des Arbeitsmarktes (Arbeitsmarktanalyse), der vorhandenen Kunden (Kundenstrukturanalyse) sowie der Integrationswirksamkeit von arbeitsmarktlichen Instrumenten (Maßnahmeanalyse) wurde die bedarfsorientierte Planung der Instrumente weiter optimiert.

Da der Großteil der Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, orientiert sich die fachliche Arbeit am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann, sprunghaft an. Nur wenn eine Ausbildung – auch eine mit weitreichender Unterstützung des Jugendlichen – nicht möglich ist, wird primär eine Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Bei Jugendlichen, die über keinen Schulabschluss verfügen und dies für eine Integration unabdingbar erforderlich ist, wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme / Werkstattjahr unterstützt.

Die geschäftspolitische Bedeutung des Bereiches U25 wird auch in einem Jahr, in dem der Eingliederungstitel des gesamten JobCenters deutlich niedriger als im Vorjahr ausfällt, durch die folgenden Schwerpunkte für 2011 deutlich:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte im gesamten Instrumentenmix
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z. B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
- Nischenberufe und Bereiche, in denen es mehr Stellen als Bewerber/innen gibt, bleiben im Rahmen der assistierten / bewerberorientierten Vermittlung weiterhin im Fokus. Hierzu gehören auch gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten mit dem Arbeitgeberservice (AGS).
- Die Anzahl an geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wird nicht reduziert, sondern verbleibt auf dem Vorjahresniveau.
- Nutzung des Werkstattjahres sowie für leistungsstärkere Jugendliche die Einstiegsqualifizierung (EQ). Auch hier bleibt das Vorjahresniveau erhalten.
- Stärkere Differenzierung der Angebote im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) durch Initiierung zielgruppenspezifischer Angebote

Darüber hinaus wird die erfolgreiche Netzwerkarbeit, insbesondere die intensive Kooperation mit dem Jugendamt, dem Schulamt / Bildungsbüro und den Trägern der Jugendberufshilfe fortgeführt. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung im Beirat Schule-Beruf, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit:

Auch im Jahr 2011 steht eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigt.

4.3 Perspektive 50plus, Beschäftigungspakt KomET

KomET ist Partner der „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Das Programm ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und wurde 2005 ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative traten die Essener KomET-Initiatoren am 1.1.2008 dem Pakt 50plus der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel bei.

Am 1.7.2009 wurde die erfolgreiche Partnerschaft von Essen und Wesel auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum „NiederRheinRuhrWestfalen-Pakt 50plus“ - NRRW-Pakt 50plus erweitert. Dem bestehenden Netzwerk schlossen sich die ARGE Krefeld, die ARGE für Beschäftigung Mönchengladbach, die ARGE Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Borken mit dem Service-Punkt Arbeit an. Bundesweit sind in dieser Form aktuell 62 Beschäftigungspakte organisiert.

Zum 01.01.2011 beginnt die dritte Programmphase der Bundesinitiative „Perspektive 50plus“, an der sich das JobCenter Essen mit dem „NRRW Pakt 50plus“ erneut beteiligen wird. Insgesamt fünf weitere Jahre, bis Ende 2015, wird diese neue Programmphase umfassen.

Seit Start des Programms im Januar 2008 wurden 756 ältere langzeitarbeitslose Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert. Davon wurden allein 334 Personen im Berichtszeitraum, also bis zum 31.10.2010 integriert.

Aufgrund der Ergebnisse plant das JobCenter Essen nachfolgende Integrationszahlen für das Jahr 2011:

	Integrationen Beschäftigungsdauer über 6 Monaten	Integrationen Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten	Integrationen über Existenzgründungen
KomET Essen Gesamt 2011	538	227	5

Zur Umsetzung werden dem Projekt KomET insgesamt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS, Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Seit dem 1.1.2010 beteiligt sich KomET an dem neuen Modellansatz des Bundesministeriums zur Förderung integrationsschwacher Langzeitarbeitsloser (eine Sonderförderung im Rahmen des Programms Perspektive 50plus). Ziel des neuen Ansatzes ist es, ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in die Vermittlungsbemühungen verstärkt oder erstmalig einzubeziehen. Es geht darum, gerade jene Älteren, die ganz besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zu aktivieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und ihre Integrationschancen insgesamt zu erhöhen. Im Jahr 2011 wird dieses Sonderprojekt mit dem Namen „Impuls C“ für 200 Kunden/Innen in Essen fortgeführt.

4.4 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu.

Dieses Konzept wird vor allem für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderem Förderungsbedarf eingesetzt. Über die Aufnahme ins Fallmanagement befinden Fallmanager/in und Vermittlungsfachkraft nach einer gemeinsamen Fallerörterung. Das Fallmanagement übernimmt daher einen Kunden oder eine Kundin nur in seine Betreuung, wenn trotz multipler Problemlagen Aussicht auf eine mittelfristige Integration in Erwerbstätigkeit besteht. Kernelemente des beschäftigungsorientierten Fallmanagements sind der systematisierte Problemlösungsprozess, die Koordinationsleistung des Fallmanagements, die enge Kontaktdichte / Interaktion mit dem Kunden bzw. der Kundin und die Angebotssteuerung.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

4.5 Kommunale Eingliederungsleistungen

Hierzu zählen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind ein wichtiger Baustein in der Arbeitsmarktpolitik, um einen Beitrag zur Verhinderung oder Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

Einen Überblick über die Entwicklungsschritte zu den verschiedenen Ansätzen der kommunalen Eingliederungsleistungen bietet das folgende Schaubild:

**Kommunale Eingliederungsleistungen >> Entwicklungsschritte
§ 16 a SGB II
Stand: 10.09.2010**

	2007	2008	2009/2010	Gutschein-Kontingent zu 2 – 4 2009 / 2010	Aktuelle GS-Ausgabe Stand: 09/10
Nr. 1: Kinderbetreuungsplätze	11/07: erstmalige Bedarfser- hebung	178 Anträge auf Kinder- betreuung	38 Anträge auf Kinderbe- treuung	Aktivierung Alleinerziehender mit Kindern U3 Start ab 01.10.2010	
Nr. 2: Schuldnerberatung		Start: Verein Schuldner hilfe 11/08	Start: Verbraucher- zentrale 01/09	1.000	680
Nr. 3: Psychosoziale Betreuung		Start: Neue Arbeit u. Jugend- hilfe 10/08	Start: Spinnen e.V. 05/10	Neue Arbeit 1.000 GS Jugendhilfe + 300 Spinnen e.V. 30 GS max. 80 GS	<u>389</u> <u>134</u> <u>8</u>
Nr. 4 Suchtberatung			Start: Diakoniewerk 03/10	Diakoniewerk 100 GS	77

Die Umsetzung und die abgestimmten Verfahren zwischen den handelnden Akteuren laufen im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung durchgängig störungsfrei und haben sich aufgrund der guten Kooperation bewährt. Hier leisten die moderierten Qualitätszirkel einen wichtigen Beitrag zur Etablierung dieser Angebote.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung sowie im Themenfeld der Kostenübernahme für tagesstrukturierende Leistungen haben sich die Anforderungen im Jahr 2010 in Bezug auf Angebot und Nachfrage verändert. Die notwendigen Anpassungsprozesse zur Bewältigung verschiedener Problemlagen sind in der Bearbeitung. Für das Jahr 2011 soll die sichere Umsetzung dieser Angebote mit den handelnden Akteuren abgestimmt sein.

Bezüglich der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder findet bereits eine gute Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Essen statt. Diese gute Kooperation gilt es unter Berücksichtigung der Aktivierung Alleinerziehender mit Kindern unter drei Jahren sowie integrationsorientierter Bedarfslagen weiter zu entwickeln.

Für das Jahr 2011 sollen folgende Beratungsangebote für Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen:

- 1.000 Gutscheine im Bereich der Schuldnerberatung
- 1.400 Gutscheine im Bereich der psychosozialen Betreuung
- 100 Gutscheine im Bereich der Suchtberatung
- 40 Gutscheine im Bereich der Tagesstrukturierenden Leistungen

4.6 Alleinerziehende / Berufsrückkehrer/innen / Frauen

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen. Hierbei geht es um die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikfelder, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen, deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt werden. Ergänzend gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt.

Im Rahmen des städtischen Zieles „**Essen. Großstadt für Kinder**“ rücken u. a. die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Fokus. Ziel ist es, Mütter und Väter angemessen an den Aktivitäten des JobCenters zu beteiligen.

Das JobCenter will insbesondere die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt erreichen und unterstützt die soziale Stärkung von Alleinerziehenden durch Beteiligung an kommunaler Netzwerkarbeit zu diesem Thema

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit herzustellen ist. Gerade bei Alleinerziehenden und Personen mit Kindern ist die Reflexion der Lebensumstände und Vermittlung flankierender Hilfen, zum Beispiel für Kinderbetreuung, Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie.

Maßnahmekonzeptionen und -rahmenbedingungen verschiedener arbeitsmarktlicher Aktivitäten sollen den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen. Hierbei geht es um die Möglichkeit, in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Weitere Bausteine sind Orientierungsseminare für Alleinerziehende, Bildungsziele in Teilzeitform sowie betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter. Das Angebot und die Bereitstellung an Kinderbetreuung spielt eine wesentliche Rolle zur Unterstützung.

Folgende konkrete Handlungsbedarfe in diesem Geschäftsfeld leiten sich aus den vorangegangenen Zielstellungen für 2011 ab:

- Flächendeckende Aktivierung von Frauen im JobCenter
- Steuerung der Kinderbetreuungsplatzversorgung über einen neu einzurichtenden zentralen „Infopoint“ der Kommune bei gleichzeitiger schneller und flexibler Anpassung des Angebotes an Kinderbetreuung durch das Jugendamt an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes
- Entwicklung eines virtuellen lokalen Netzwerkes zur Unterstützung der Integration langzeitarbeitsloser Frauen im SGB II-Bezug unter Nutzung des Angebotes der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt

Bezogen auf die Aktivierung von Alleinerziehenden geht es insbesondere auch um die Gruppe der Alleinerziehenden, die unter dreijährige Kinder haben und folglich noch im Schutz des § 10 SGB II stehen. Hiermit wird diesem Kundenkreis der notwendige Raum für eine frühe Weichenstellung zur eigenen beruflichen Verwirklichung und zum beruflichen Wiedereinstieg gegeben. Parallel dazu wird dem Kind die Zeit eingeräumt, die es dringend braucht, um sich in einer neuen Umgebung ohne die Mutter zu Recht zu finden und sich dort zu stabilisieren, denn eine geplante und gut vorbereitete Integration ist in der Regel deutlich tragfähiger und nachhaltiger.

Leitlinien im Geschäftsfeld „Alleinerziehende“:

- Frauen mit Kindern unter 3 Jahren sollen mehr offensive Unterstützung bei der Realisierung ihrer beruflichen Vorstellungen, Hilfe bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Versorgung ihrer Kinder erhalten
- Aktivierung von Alleinerziehenden durch flächendeckende umfassende Beratung mit einem Ausblick auf den lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und dem lokalen Netzwerk der Hilfe
- Unterstützung durch den neuen „Familienpunkt“, als zentralen Infopoint der Stadt Essen, um schnellere und flexiblere Lösungen unter Einbeziehung der Mutter / des Vaters herbeizuführen
- Ermittlung konkreter stadtteilorientierter Betreuungsbedarfe für Kinder zur Sicherstellung einer zeitnahen Kinderversorgung im Kindergartenjahr 2011/2012 (zugleich Planungsgrundlage für die Kommune für eine mittelfristige Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Klein- und Schulkinder für 2012)
- Abbau von Vermittlungshemmnissen und Ermitteln von Qualifizierungsbedarfen zur Realisierung von Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Zielerwartungen:

- schnellstmögliche, stabile Kindesversorgung unter strikter Beachtung des Kindeswohls
- nachhaltige Integration von Alleinerziehenden steigern durch Aktivierung und Beratung

- Eigenmotivation und Selbstsuche erhöhen
- Direktvermittlung intensivieren
- Anteil Frauen in beitragspflichtiger Beschäftigung erhöhen
- eine Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer und der Bedürftigkeit herbeiführen
- Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit verkürzen
- Planungsgrundlagen (Bedarfe Vollzeit/Teilzeit) für das Arbeitsmarktprogramm 2010 schaffen
- Ausbau des Controlling in Bezug auf die dezentralen Organisationsbereiche

Zielerwartungen im Lokalen Netzwerk:

- Kooperation mit dem Rechtskreis SGB III ausbauen
- Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS vertiefen und spezifizieren
- die Funktion einer Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) etablieren
- Erarbeitung eines Konzeptes 2011 zur Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines „Netzwerkes wirksamer Hilfen für Alleinerziehende im MEO-Verbund“ in Federführung der IHK zu Essen
- Chance und Aufgabe der Kommune, sich den Bürgern/innen als "Kinderfreundliche Stadt" auf dem entschlossenen Weg zur Bekämpfung der Kinderarmut“ entsprechend darzustellen

Anforderungen an Kinderbetreuung:

- die Qualität der Kinderbetreuung ist besonders wichtig und zahlt sich aus
- Sozialisierung der Hartz-IV-Kinder ermöglichen; deshalb keine Getto-Bildung von SGB II-Kindern anstreben
- Kinder-Betreuung als Bestandteil von FbW-Maßnahmen nur im Einzelfall oder bei lokalen Engpässen anbinden; besser die Regeleinrichtungen der Kommune nutzen
- Randzeitenbetreuung sicherstellen (in Ferienzeiten und bei Krankheit des Kindes, Krankheit der Mutter)
- U3-Betreuung vor Arbeitsaufnahme sicherstellen
- Zusätzliche flexible Betreuungsangebote vor Eintritt in Maßnahmen oder vor Arbeitsaufnahme anbieten
- Kind-Defizite in geeigneten Betreuungsstrukturen aufgreifen und abbauen helfen
- Wechsel von einem Betreuungssystem ins andere harmonisieren und flexibler gestalten und den Bedingungen am Arbeitsmarkt anpassen (von Kita zur Grundschule usw.)
- Überforderung der Mütter vermeiden (Bsp. Wegezeit vor Arbeitsaufnahme zur Kindesunterbringung, eigener Weg zum Arbeitsplatz und zurück und eigene Haushaltsführung)

4.7 Aufbau von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen

Aufgrund von Erkenntnissen und Bedarfsfeststellungen aus dem Modellprojekt „Koope-
ration JobCenter – lokale Soziale Dienste“ in Altendorf und dem Bezirk VI / Katernberg
strebt das Job Center Essen den Aufbau bzw. die Verbesserung von stadtteilorientierten
Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure an.

Das Modellprojekt realisierte regelmäßige stadtteilbezogene Netzwerktreffen zwischen
den Sozialen Diensten der Jugendhilfe und dem JobCenter. Ziel ist, die Leistungsfähig-
keit beider Systeme zu erhöhen. Die regelmäßigen stadtteil-, bzw. bezirksbezogenen
Treffen von Vertretern des JobCenters, der ASD-Nebenstellen des Jugendamts, der
freien Träger der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte verbessern die Qualität und
Stabilität der Arbeitsbeziehungen vor Ort erheblich.

Durch den persönlichen Kontakt in einem konstruktiven und lösungsorientierten Pro-
zess konnten die verschiedenen disziplinären Sichtweisen, Verantwortlichkeiten und
(gesetzlichen) Rahmenbedingungen untereinander transparent gemacht werden. Das
Verständnis für die professionellen Aufgaben des Gegenübers konnten deutlich erhöht
werden. In einem nächsten Schritt sollen für 2011 bezirksbezogene „Tandemzuord-
nungen“ aus Jobcenter und Jugendamt gebildet werden.

Ein weiteres Ergebnis des Modellprojektes ist, dass die Bürgerinnen und Bürger eine
für sie greifbare, niederschwellige und sozialraumorientierte Beratung benötigen. Diese
Beratung muss qualifiziert sein und ohne Schwellenängste von den Bürgern aufgesucht
werden können. Diese Beratung kann auch Hilfestellung im Umgang mit Behörden (z.B.
„Wie verstehe ich einen Antrag sprachlich und inhaltlich und wie fülle ich ihn aus?“)
beinhalten. Beratungsanlässe bestehen häufig nicht in einem einzigen Thema, sondern
generieren sich aus einer Vielzahl von Themen.

4.8 Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit kommt insbesondere für ältere Arbeitnehmer
(vgl. 4.3) durch gesundheitliche Prävention eine besondere Bedeutung unter dem Ge-
sichtspunkt einer verlängerten Lebensarbeitszeit und eines Bedarfes an qualifizierten
Fachkräften zu. Gleichermäßen spielt hierbei die Nutzung von Rehabilitationsverfah-
ren eine besondere Rolle.

Ein weiterer Aspekt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beschäftigt sich mit dem
Thema der Weiterbildung. Hierbei können Teilaspekte wie „Lebenslanges Lernen“;
umfängliche Nutzung von Weiterbildungsangeboten, Konzipierung und Durchführung
von Qualifizierungsangeboten im niederschweligen Bereich und Qualifizierung als
Baustein zur Erreichung von Teilzielen eine gute Grundlage bilden, um den Erhalt der
Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen.

Darüber hinaus sind ebenfalls die vielfältigen Formen von Beschäftigung zu nutzen,
um einen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit - im Sinne der Anforderungen des
Arbeitsmarktes - zu erreichen.

Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch gesundheitspräventive Maßnahmen

Ziel ist es, durch Gesundheitsprävention in arbeitsmarktlichen Maßnahmen Langzeiterkrankungen und Dauerarbeitsunfähigkeit zu verhindern. Besonderer Handlungsbedarf besteht nach Auswertung amtsärztlicher Gutachten im Bereich der psychischen Einschränkungen und im Bereich der orthopädischen Erkrankungen. Daneben gibt es noch besondere Bedarfe bei Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme.

Angebote zur Gesundheitsprävention im Rahmen von arbeitsmarktlichen Maßnahmen des JobCenter stellen einen wichtigen Baustein dar, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- Bereitstellung geeigneter Angebote (z.B. Jobfit-Angebote in allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Verlängerung Support 25, Ausweitung Support 25 auf Ü25, Modellprojekt für Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme)
- Netzwerkarbeit zur Förderung von Gesundheitsprävention (z.B. Gesundheitsamt, Krankenkassen, Nutzung der spezifischen Angebote auch in den Stadtteilen)

4.9 Neukundenprozess

Die zentrale Organisation im Zusammenhang mit dem Neukundenprozess bietet einerseits einen qualitativen Sprung in Richtung frühzeitiger Aktivierung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Bedarfsgemeinschaften, andererseits auch eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit durch eine stringente und zeitnahe Leistungsberatung und -gewährung.

Die strukturierte und mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegte Steuerung und Aktivierung der Neukunden wirkt sich dabei positiv auf den Erfolg der Integrationsprozesse in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit der Kunden aus und hat den Antragsprozess in diesem Bearbeitungssegment und auch die Datenqualität als Grundstein für erfolgreiche Integrationsarbeit qualitativ nachhaltig verbessert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht auf einen Blick die organisatorische und inhaltliche Struktur des Neukundenprozesses:



Der zentral eingerichtete Prozess erleichtert zudem eine effektive Steuerung in Richtung Erfüllung der operativen Mindeststandards (MDS) und sofortiger Integrationsbemühungen bei marktnahen Kunden und trägt somit insgesamt nicht unerheblich zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele bei. Durch den Wegfall der sogenannten „Tagesbereitschaft für Überlaufkunden“ in den Standorten konnte zudem eine Entlastung (= mehr Freiraum für originäre Aufgabenerledigung) in den JobCentern der ARGE Essen erzielt werden.

Insgesamt hat sich mit Umsetzung des Neukundenprozesses SGB II unter konsequenter Einhaltung der Mindeststandards bei

- zeitnaher Leistungsgewährung mit verbindlicher, qualifizierter Kurzprüfung und Antragsausgabe sowie einem geradlinigen Antragsprozess innerhalb eines Teams und
- frühzeitiger Aktivierung und vermittlungintensiver Betreuung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) einer Bedarfsgemeinschaft (BG), insbesondere für Kunden nach § 15a SGB II und U25

die Dienstleistungsqualität signifikant verbessert. Damit einher geht die Zunahme der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und die systematische Verbesserung der Arbeits- und Datenqualität.

Dies spiegelt sich wider in der positiven Entwicklung der MDS, der Integrationszahlen und des Kundenzufriedenheitsindex 2010:

Ziel	Januar 2010	August 2010	Veränderung
MDS Erstberatung	50,4% erfüllt	88,8% erfüllt	+ 76,2%
MDS Erstberatung U25	26,4% erfüllt	81,5% erfüllt	+ 208,7%
MDS Angebot U25	50,9% erfüllt	73,1% erfüllt	+ 69,6%
Integrationen NKP	2009 bis Aug: 56	2010 bis Aug: 295	+ 526,8%
Kundenzufriedenheitsindex	I / 2009 2,86	I / 2010 2,68	+ 6,3%

Der gesamte Neukundenprozess insgesamt bleibt ein lernendes System, welches in der Realität permanent überprüft, angepasst und optimiert werden muss. Für 2011 sind insbesondere exaktere Schnittstellenregelungen „Standorte/Neukundenbereich“ festzulegen und insgesamt die Vorlaufzeiten (Tage bis zur Antragsabgabe/-Bewilligung nach Neuantragstellung der Kunden) weiter zu reduzieren und nachhaltig zu stabilisieren.

4.10 Arbeitgeberservice

Der seit Mai 2006 bestehende gemeinsame Arbeitgeberservice des JobCenter Essen und der Agentur für Arbeit wirkt sich zunehmend positiv auf die Integrationsquote von Bewerber und Bewerberinnen im SGB II aus.

Im Verlauf des Jahres 2010 stiegen die Vermittlungsanteile der drei nach Wirtschaftsklassen aufgeteilten Teams deutlich im Vergleich zum Jahr 2009. Dies ist u.a. durch die intensivierete Zusammenarbeit und das übergreifende Patensystem zwischen den bewerberorientierten Teams und den AGS Teams begründet.

Die SGB II Ziele „Vermeidung Langzeitbezug“ und „Senkung passiver Leistungen“ werden im gemeinsamen Arbeitgeberservice durch die fest implementierten Verfahren der Bereitstellung von befristeten Arbeitsverhältnissen (Saisonkalender) und der Aufnahme von 400 Euro-Stellen (Stellenticker) aktiv bedient.

Das Team des JobCenters, das die Märkte Arbeitnehmerüberlassung, Hotel- und Gaststättengewerbe und die Call Center betreut, intensivierete in der Phase des wirtschaftlichen Einbruchs die erfolgreichen Formate der Messen und Bewerbungstage, so dass in diesen klassischen SGB II-Segmenten die Integrationen der Kunden aus dem SGB II gehalten und im Jahresverlauf noch weiter ausgebaut werden konnten. Wie auch bereits in den vergangenen Jahren liegt hier die Integrationsquote im Vergleich zu den Integrationsquoten von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB III überdurchschnittlich hoch, auch wenn die Wirtschaftskrise den Druck auf Kunden im ALG I-Bezug und damit die Bereitschaft, Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung in der Zeitarbeit zu beenden, deutlich erhöht hat.

Der in 2009 so gut wie nicht mehr existente Helfermarkt im gewerblich-technischen Bereich der Zeitarbeit erholte sich im Jahresverlauf 2010 langsam, liegt jedoch noch weit unter dem Niveau der Jahre 2007 und 2008.

In den Bereichen Baugewerbe, Sozialwesen (hier besonders in der Pflege) und Einzelhandel sind ebenfalls gute Integrationszahlen für Kundinnen und Kunden aus dem SGB II zu erzielen.

Die im Frühjahr 2010 durchgeführte große „Früh-im-Jahr-Messe“ nutzte die Synergien der im AGS-Team des JobCenters betreuten Branchen, indem erstmals allen im Team betreuten Arbeitgebern eine Plattform geboten wurde, um mit interessierten Bewerbern ins Gespräch zu kommen. Die Erscheinungsquote der eingeladenen Kunden lag ebenso über den Erwartungen wie die rückgemeldeten Erfolge auf beiden Seiten. Daher werden die routinierten Formate, die den engen Kontakt zwischen Arbeitgebern und Kunden ermöglichen, auch in 2011 ihre Fortsetzung finden.

Im Hotel- und Gaststättenbereich ist bereits für Jahresbeginn 2011 eine Ausbildungs-börse mit Jugendlichen und Branchenvertretern in Planung, um unversorgten Bewerbern noch die Chance auf einen Ausbildungsplatz vor dem Schulschluss 2011 zu eröffnen.

5. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit bzw. der ARGE / dem Jobcenter zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE / dem Jobcenter gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht 1. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, 2. aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.(SGBII §9 (1))

Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb)

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Kunden, dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und evt. weiteren Kunden, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere; Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eHb in Maßnahmen; Mehrbedarf für medizinische Ernährung; befristeter Zuschlag nach ALG

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eHb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung Bekleidung; mehrtägige Klassenfahrten

Eingliederungsleistungen

Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:

Beratung und Unterstützung (Vermittlungsgutscheine, Beauftragung Dritter, Qualifizierung (Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Trainingsmaßnahmen(TM))

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Beschäftigungszuschuss §16e SGB II (BEZ), Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI)

Sonstige Förderung

freie Förderung § 16f SGB II, SWL

Profillagen

Ein fundiertes Profiling stellt die wesentliche Ausgangsbasis für die gemeinsame Integrationsarbeit von Kunde und Vermittlungsfachkraft dar. Die Profillagen beschreiben den **Zusammenhang von zeitlicher Integrationsprognose (= Stärkenbetrachtung) und vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen (= Potenzialbetrachtung)**.

Insgesamt ergeben sich danach sechs Profillagen: Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen; Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen.

Integration

Definition: Abgang eines Kunden in Erwerbstätigkeit/Ausbildung. Unterscheidung in geförderte und ungeförderte Integration

geförderte Integration

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der Kunde in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung erfolgt.

öffentlich geförderte Integration

Es handelt sich um aktive Leistungen aus den Bereichen: ABM, Struktur- anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, AGH

ungeförderte Integration

Eine ungeförderte Integration liegt vor, wenn in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und eine ungeförderte Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.